



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 3588 (IV) AaA**

Hannover, 17. September 2020

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

## Zunahme der wilden Müllkippen - Wo beginnt und wo endet die Zuständigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebs (aha)? Anfrage der FDP-Fraktion vom 2. September 2020

### Sachverhalt:

In letzter Zeit mehren sich die Berichte über illegale Müllentsorgungen sowohl in freier Natur, aber auch im Bereich der Wertstoffplätze in der Region Hannover

Einige aktuelle Beispiele finden sich in Garbsen <https://bit.ly/31JZInS>, Hemmingen <https://bit.ly/34PThBY> oder Lehrte <https://bit.ly/3b9oKAa>).

In einem Presseartikel in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung im Bereich Garbsen „Das Müll-Rowdytum nimmt zu“ vom 31.08.2020 wird u. a. erläutert, in welchen Bereichen die Zuständigkeit von (aha) bei der Entsorgung des wilden Mülls liegt.

In diesem Zusammenhang bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Innerhalb der Ortschaften ist (aha) nur für den direkten Bereich der Wertstoffsammelplätze zuständig. Wie ist dieser Bereich konkret definiert? Gibt es Kennzeichnungen der Areale oder Absprachen zwischen (aha) und den jeweiligen Kommunen in Bezug auf die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche? In vielen Fällen wird Müll direkt neben einer Sammelstelle wild entsorgt. Wer ist in diesen Fällen für die Entsorgung zuständig?

Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit von aha hinsichtlich illegaler Müllablagerungen erstreckt sich auf die Wertstoffinseln sowie das unmittelbare Umfeld der Wertstoffhöfe und Betriebsstätten. Für die Verschmutzungen durch evtl. vorhandene Altkleidercontainer sind in der Regel die Altkleidersammler selber zuständig. Gekennzeichnete Bereiche bzw. Absprachen mit den Kommunen bezüglich der Zuständigkeitsbereiche gibt es nicht. Für Müllablagerungen neben den Sammelstellen sind die jeweiligen Kommunen zuständig.

2. Gibt es Einzelabsprachen mit den Kommunen bezüglich der Zuständigkeiten? Wenn ja, bitte schlüsseln Sie uns diese nach Kommunen auf.

Antwort der Verwaltung:

Nein, es gibt keine Einzelabsprachen mit den Kommunen.

3. Wer trägt die Kosten für diese zusätzlichen Entsorgungen?

Antwort der Verwaltung:

Für die Entsorgung innerhalb der Landeshauptstadt Hannover trägt die Straßenreinigung die Kosten, in den Umlandkommunen tragen diese die Kosten.

4. Ist (aha) bei illegalen Müllentsorgungen in Bereichen außerhalb der Ortsschilder immer zuständig?

Antwort der Verwaltung:

In der Regel ja. Die Zuständigkeit basiert auf § 10 des Niedersächsischen Abfallgesetzes. Demnach ist aha zuständig für die Entsorgung der Abfälle, die im Wald oder der übrigen freien Landschaft verbotswidrig lagern, wenn kein Verursacher gefunden wird und auch keine andere Person aufgrund eines bestehenden Rechtsverhältnisses verpflichtet ist.

5. Wie funktioniert die Müllmelde-App im Umland der Region Hannover?

Antwort der Verwaltung:

Die Müllmelde-App funktioniert nur für das Stadtgebiet Hannover. Meldungen, die über diese App aus dem Umland heraus abgesetzt werden, laufen zwar bei der Abfallfahndung Hannover auf, werden von dort aber unkommentiert an die jeweiligen zuständigen Städte und Gemeinden weitergeleitet.

6. Wer trägt die Kosten für illegale Müllplätze in Bereichen außerhalb der Ortsschilder?

Antwort der Verwaltung:

aha trägt die Kosten für die Entsorgung der Abfälle, die im Wald oder der übrigen freien Landschaft verbotswidrig lagern, wenn kein Verursacher gefunden wird und auch keine andere Person aufgrund eines bestehenden Rechtsverhältnisses verpflichtet ist (s. Antwort zu Frage 4).

**Anlage(n):**